



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

Studierendenrat

Vorstand

Marcus D. D. Müller
Mandy Gratz
Tom Speckmann

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

Beschlussprotokoll Gremiumssitzung am 22.09.2015

anwesende MdStuRa:	Luisa Becker, Kübra Cig, Marcel Eilenstein, Janine Eppert, Peter Held, Julia Langhammer, Marcus D.D. Müller, Florian Rappen, Richard Wiedenhöft, Michael Siegmann, Tom Speckmann, Sebastian Uschmann, Julia Walther
entschuldigt:	Mandy Gratz, Lena Grebenstein, Jonas Greif, Johannes Krause, Malte Pannemann
ruhendes Mandat:	Kira von Bernuth, Jana Burkhard, Karola Friedel, Markus Hammerschmidt, Marisa Kaspar, Johanna Rettner, Philipp Saxer, Pascal Scherreiks,
unentschuldigt:	Lukas Engelmann, Michele Foege, Felix Gase, Cornelius Golembiewski, Beatrix Heinze, Philip Schröder, Marcel Schwetschenau, Helena Serbent, Theresa Wagner
beratende Mitglieder:	Christopher Johnne, Jonas Johnne
Gäste:	Julia Barthel (Campusradio), Andre Prater (Wahlvorstand), Thi Quynh Anh Tran (Campusradio), Felix Randel (Campusradio), Felix Graf (Lehramtsreferat)
Sitzungsleitung:	Marcus D.D. Müller / Tom Speckmann
ProtokollantIn:	Tom Speckmann
Sitzungsort:	Seminarraum 114 (Carl-Zeiss-Straße 3)

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:36 Uhr

TOP 1 2. Lesung und Beschluss: Geschäftsordnungsänderung – Redeliste (Mandy Gratz)*

Hauptantrag-01 (Mandy Gratz, 08.07.2015):

„Fasse §9 Abs. 3 der Geschäftsordnung neu: 'Die Sitzungsleitung führt zwei getrennte Redelisten. Die erste Redeliste ist Frauen vorbehalten. Die Zweite steht allen Menschen offen. Die Sitzungsleitung erteilt abwechselnd einer Person der erste und der zweiten Liste das Wort. Dabei werden Wortmeldungen von Personen bevorzugt, die sich erstmalig zu Wort melden; die Listenquotierung bleibt hiervon unberührt. Ist eine der beiden Redelisten leer und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Meldung, so sind noch zwei Redebeiträge der Liste, die noch Einträge hat, zuzulassen. Gibt es nach nochmaliger Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Meldung, so sind die Redelisten geschlossen und die Aussprache bzw. Debatte grundsätzlich beendet. Zu Anträgen zur Geschäftsordnung ist nach Abschluss des laufenden Redebeitrages das Wort zu erteilen. Die Sitzungsleitung kann von der Redeliste abweichen sowie dem Berichterstatter das Wort erteilen, wenn dies sachlich geboten scheint.'"

ÄA-Hauptantrag-01-01 (Julia Walther, 08.07.2015):

„Fasse §9 Abs. 3 der Geschäftsordnung neu:

'Die Sitzungsleitung führt eine quotierte Redeliste. Dabei werden Wortmeldungen von Personen bevorzugt, die sich erstmalig zu Wort melden. Zu Anträgen zur Geschäftsordnung ist nach Abschluss des laufenden Redebeitrages das Wort zu erteilen.

Die Sitzungsleitung kann von der Redeliste abweichen sowie dem Berichterstatter das Wort erteilen, wenn dies

sachlich geboten scheint.“

Begründung:

„Alle Tiere sind gleich, aber manche sind gleicher als andere. Außerdem wäre der Text dann viel kürzer und es könnte ein kleiner Beitrag zur gewünschten Entbürokratisierung geleistet werden.“

ÄA-Hauptantrag-01-02 (Marcel Schwetschenau, 08.07.2015):

„Fasse §9 Abs. 3 der Geschäftsordnung neu:

Die Sitzungsleitung führt eine Redeliste, auf die die Redner in der Reihenfolge ihrer Meldungen kommen. Die Sitzungsleitung arbeitet diese Liste ab.

Zu Anträgen zur Geschäftsordnung ist nach Abschluss des laufenden Redebeitrages das Wort zu erteilen. Die Sitzungsleitung kann von der Redeliste abweichen sowie dem Berichterstatter das Wort erteilen, wenn dies sachlich geboten scheint.“

Begründung:

„Wenn eine Person etwas sagen möchte, dann sagt sie es. Niemand kann gezwungen werden, etwas zu sagen. Wiederum hat jeder das Recht, etwas zu sagen. Das darf nicht davon abhängen, ob eine andere Person - egal welchen Geschlechts, welcher ethnischen Abstammung etc. - etwas zu sagen hat oder nicht.“

Der Hauptantrag wurde von der Antragsstellerin zurückgezogen.

TOP 2 2. Lesung und Beschluss: Geschäftsordnungsänderung – Sitzungszeit (Mandy Gratz)*

Hauptantrag-01 (Mandy Gratz, 08.07.2015):

„1. Fasse §2 Abs. 7 der Geschäftsordnung neu:

Die Dauer der Sitzung ist auf vier Stunden beschränkt; darin sind etwaige Sitzungsunterbrechungen nach §11 Abs. 2 lit I und Aussetzungen der Sitzung nach §6 Abs. 2 Satz 2 nicht enthalten. Sie kann auf Antrag je ein Mal a) um eine Stunde oder b) bis zum Ende des gerade behandelten Tagesordnungspunktes, dann aber um maximal eine Stunde, verlängert werden. Mit Ablauf der Sitzungszeit kann der behandelte Tagesordnungspunkt noch abgestimmt werden.“

2. Ergänze §11 der Geschäftsordnung um Absatz 10:

Einem Antrag nach Abs. 2 lit I ist, sofern der Studierendenrat bereits 120 Minuten ohne Unterbrechung nach Abs. 2 lit I oder ohne Aussetzung nach §6 Abs. 2 Satz 2 tagt, ohne Abstimmung zu entsprechen. Eine solche Unterbrechung soll nicht kürzer als 20 Minuten sein.“

Abstimmung des Hauptantrag-01: 3 / 3 / 3 → Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 3 2. Lesung und Beschluss: Geschäftsordnungsänderung – Personenkreis nichtöffentlicher Sitzungsteile verkleinern (Johannes Krause)*

Hauptantrag-01 (Johannes Krause, 27.06.2015):

„Die Geschäftsordnung § 3 Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt verändert:

Füge ein nach 'nur die' das Wort 'stimmberechtigten'.

Füge ein nach 'Studierendenrates' die Worte 'sowie von der Sitzungsleitung als für den Sitzungsgegenstand als erforderlich erachtete Personen'.

Begründung:

„Der Personenkreis derer, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anwesend sein dürfen, ist aktuell sehr groß. Er umfasst alle Menschen, welche den Status 'Mitglied des Studierendenrates' haben, womit sowohl stimmberechtigte als auch beratende Mitglieder gemeint sind (siehe § 2 Geschäftsordnung sowie § 12 Abs. 4 Satzung für den Kreis der beratenden Mitglieder). Sitzungsinhalte, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden, finden nur bei Personalentscheidungen statt. Personalentscheidungen werden ausschließlich vom StuRa getroffen, da dieser darüber mit den Stimmen seiner stimmberechtigten Mitglieder beschließt. In Ausnahmefällen kann es sinnvoll sein weitere Menschen zu solch einer Beratung hinzu zu ziehen, bspw. wenn sie über besondere Kenntnis über den nichtöffentlichen Sitzungsgegenstand verfügen. Unter der Prämisse jedoch, dass die Persönlichkeitsrechte Dritter gewahrt werden sollen, muss es oberste Priorität sein, den Kreis auf jene Menschen zu beschränken, die für die Personalentscheidung unabdingbar sind. Dabei handelt es sich ausschließlich um die stimmberechtigten StuRa-Mitglieder sowie um themenspezifische Sonderpersonen, die von der Sitzungsleitung bestimmt werden sollen (das Recht des StuRa, die Entscheidungen der Sitzungsleitung anzufechten, bleibt davon selbstredend unberührt).“

GO-Antrag von Marcus D.D. Müller TOP 4 als Ersetzungsantrag (den Hauptantrag ersetzender Änderungsantrag – Anm. d. Protokolls) zu TOP 3 zu behandeln.

Gegenrede von Tom Speckmann.

Abstimmung des GO-Antrags: 5 / 0 / 4 → Damit ist der GO-Antrag angenommen.

ÄA-Hauptantrag-01-01 (Mike Niederstraßer, 09.08.2015):

„1) §3 V Satz 2 bis 4 werden wie folgt gefasst:

Bei Personalentscheidungen wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen; nur die /stimmberechtigten/ Mitglieder des Studierendenrates verbleiben im Sitzungsraum; Persönlichkeitsrechte Betroffener sind zu beachten. Weitergehende oder abweichende Mitwirkungsrechte aus anderen Vorschriften bleiben unberührt. Mitglieder der Referatsleitungen nach §12 IV Buchstabe d der Satzung können durch Beschluß zu den Personalentscheidungen hinzugezogen werden, wenn dies für die jeweilige Entscheidung notwendig ist.

2) §13 II Satz 3 und 4 neu, Satz 3 alt wird Satz 5:

Soll in der Befragung auf Gegenstände Bezug genommen werden, die Inhalt nicht öffentlicher Vorlagen sind oder bei denen eine Offenbarung von geschützten Daten nach §3 IX BDSG zu befürchten ist, ist die Nichtöffentlichkeit nach §3 V Satz 2 bis 4 herzustellen. Vor der Befragung sind alle Kandidat*innen auf diese Regelung hinzuweisen.

3) §4 II wird ein neuer Satz 2 hinzugefügt:

Abweichend davon werden die Unterlagen zu personal- und arbeitsrechtlichen Inhalts nicht versendet, sondern sind ab Einladung für die stimmberechtigten Mitglieder beim Vorstand einsehbar.

4) §4 wird eine neuer Absatz 2a hinzugefügt:

Falls das Bekanntwerden von Unterlagen in besonderem Maße die Interessen der Studierendenschaft gefährdet oder bei Rechtsstreitigkeiten Nachteile für die Studierendenschaft zu befürchten sind, kann der Vorstand beschließen, dass solche Unterlagen entgegen §4 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 lediglich für Mitglieder beim Vorstand einsehbar sind und nicht versandt werden. Das Recht auf einen Überprüfungsantrag nach §15 Absatz 5 bleibt unberührt.“

ÄA-Hauptantrag-01-02 (Johannes Struzek, 09.08.2015):

„Ersetze 'Satz 2 bis 4' durch 'Satz 2 bis 5'.

Füge an das Ende [von 1)] an: 'Diese sind hinzuzuziehen, wenn weitere Mitglieder für die Leitung des eigenen Referates gewählt oder Stellen im unmittelbaren Tätigkeitsbereich des Referates besetzt werden sollen.'“

Begründung:

„Hiermit soll zum einen ein Anspruch auf Mitsprache bei der Wahl von Co-Referent*innen geschaffen werden. Zum anderen zielt dies darauf ab, das die Referate ihre Arbeit auch wahrnehmen können. Beispielsweise das Innenreferat betreut die Prüfungsberatung. (Vergleiche Anhang 2 Nr. 4 Satz 4 der GO.) Auch hier bin ich der Meinung, soll die Referatsleitung einen Anspruch auf Beteiligung haben. Bei letzterem besteht ein gewisser Spielraum bei der Einschätzung, was "im unmittelbaren Tätigkeitsbereich der Referates" zu bedeuten hat. Dies ist beabsichtigt. Jedoch besteht durch diese Regelung auch die Möglichkeit im Streitfall die Schiedskommission gemäß §33 Abs. 2 lit. a anzurufen. Damit möchte ich sicherstellen, dass nicht willkürlich entschieden wird, eine Referatsleitung, die an einer Personaldebatte teilnehmen will, auszuschließen.

Abstimmung des ÄA-Hauptantrag-01-02: 2 / 6 / 2 → Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

GO-Antrag von **Peter Held** auf getrennte Abstimmung der Ziffern 1 - 4 des Ersetzungsantrags.

Keine Gegenrede. Damit ist der GO-Antrag **angenommen.**

Abstimmung des ÄA-Hauptantrag-01-01, Teil 1: 6 / 0 / 4 → Damit ist der Antragsteil angenommen

Abstimmung des ÄA-Hauptantrag-01-01, Teil 2: 4 / 0 / 2 → Damit ist der Antragsteil angenommen

Abstimmung des ÄA-Hauptantrag-01-01, Teil 3: 2 / 5 / 3 → Damit ist der Antragsteil abgelehnt

Abstimmung des ÄA-Hauptantrag-01-01, Teil 4: 4 / 5 / 0 → Damit ist der Antragsteil abgelehnt

ÄA-Hauptantrag-01-01 (Mike Niederstraßer, 09.08.2015):

„1) §3 V Satz 2 bis 4 werden wie folgt gefasst:

Bei Personalentscheidungen wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen; nur die /stimmberechtigten/ Mitglieder des Studierendenrates verbleiben im Sitzungsraum; Persönlichkeitsrechte Betroffener sind zu beachten. Weitergehende oder abweichende Mitwirkungsrechte aus anderen Vorschriften bleiben unberührt. Mitglieder der Referatsleitungen nach §12 IV Buchstabe d der Satzung können durch Beschluß zu den Personalentscheidungen hinzugezogen werden, wenn dies für die jeweilige Entscheidung notwendig ist.

2) §13 II Satz 3 und 4 neu, Satz 3 alt wird Satz 5:

Soll in der Befragung auf Gegenstände Bezug genommen werden, die Inhalt nicht öffentlicher Vorlagen sind oder bei denen eine Offenbarung von geschützten Daten nach §3 IX BDSG zu befürchten ist, ist die Nichtöffentlichkeit nach §3 V Satz 2 bis 4 herzustellen. Vor der Befragung sind alle Kandidat*innen auf diese Regelung hinzuweisen.

Abstimmung des ÄA-Hauptantrag-01-01: 9 / 0 / 0 → Damit ist der Änderungsantrag angenommen

(Der Hauptantrag-01 ist damit durch den ÄA-Hauptantrag-01-01 ersetzt worden – Anm. d. Protokolls)

Abstimmung des Hauptantrags-01: 9 / 0 / 0 → Damit ist der Antrag angenommen.

TOP 4 Diskussion und Beschluss: Verlängerung Arbeitsvertrages Homepageverantwortlichen im Haus auf der Mauer (Vorstand) ***

Hauptantrag-01 (Marcus D.D. Müller, 25.08.2015):

„hiermit betrage ich beim StuRa folgendes:

Der StuRa möge die Verlängerung des Arbeitsvertrages des Homepageverantwortlichen im Haus auf der Mauer, welcher von 01.09.2014 bis 30.09.2015 läuft, um 6 Monate (bis zum 31.03.2016) beschließen.“

Begründung:

„Im Zuge der Einarbeitung einer neuen Person (am 01.01.2016) erscheint es sinnvoll, die aktuelle Stelle bis zum 31.03.16 zu verlängern. Die Stelle des Homepageverantwortlichen ist als Ergänzung zur Hauptstelle im Haus auf der Mauer gedacht. In Absprache mit der neuen Person kann in Februar/März eine geeignet Ergänzung gefunden werden.“

ÄA-Hauptantrag-01 (Michael Siegmann, 22.09.2015):

„füge nach '(bis zum 31.03.2016)' ein: 'unter der Maßgabe, dass dieser nicht aus arbeitsrechtlichen Gründen entfristet wird'.“

Abstimmung des ÄA-Hauptantrag-01: 4 / 5 / 2 → Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Hauptantrag-01 (Marcus D.D. Müller, 25.08.2015):

„hiermit betrage ich beim StuRa folgendes:

Der StuRa möge die Verlängerung des Arbeitsvertrages des Homepageverantwortlichen im Haus auf der Mauer, welcher von 01.09.2014 bis 30.09.2015 läuft, um 6 Monate (bis zum 31.03.2016) beschließen.“

Abstimmung des Hauptantrag-01: 6 / 3 / 1 → Damit ist der Antrag angenommen.

TOP 5 Berichte

Tom Speckmann beginnt mit verschiedenen Vorstandsberichten.

Dem Beschluss des StuRas vom 01. September folgend, hat der Vorstand einen Nutzungsvertrag mit der Universität und dem Betreiber unterzeichnet, der den weiteren Betrieb der Fahrradwerkstatt in den Gebäuden der Universität ermöglicht.

Am 16. September hatte der Vorstand ein Treffen mit der Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Frau Prof. Winkler. Themen des Gesprächs waren die Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen, das Qualitätsmanagement der Universität und die Systemakkreditierung der Uni.

Als weitere Termine für die Woche stehen noch ein Treffen des Vorstands mit dem Präsidenten der Universität am 23.09. und mit der Leiterin des ASPA unter Beteiligung der Dezernentin für akademische und studentische Angelegenheiten, Frau Prof. Schmitt-Rodermund, am 24.09. statt. Weiterhin wird am 25.09. der Universitätsrat tagen, sowie die traditionelle Nachbesprechung der Uniratssitzung stattfinden.

Der Vorstand wirbt um Unterstützung für seine Idee eine „Ersti-Hilfe“ in den ersten Tagen des Semesters für die Studienanfänger_innen einzurichten. In diesen Tagen soll das Servicebüro geöffnet werden und als Orientierungshilfe dienen. Zusätzlich werden Gutscheine des Studierendenwerks für ein Heißgetränk an die Erstis verteilt und allgemeines Infomaterial ausgelegt. Dafür werden noch Helfer_innen gesucht, die bei der Umsetzung der Idee unterstützen. Der Vorstand wird zu diesem Thema noch eine Mail über die Verteiler schreiben.

Der Vorstand hat für alle (ehemaligen) Mitglieder des StuRa der Amtszeit 2014/2015 eine Bestätigung ausgestellt. Diese kann sich im Vorstandsbüro abgeholt, oder auf Wunsch zugeschickt werden. Sollte eine Bestätigung fehlerhaft sein, bittet der Vorstand um Nachsicht und wird dies schnellstmöglich korrigieren.

Der Vorstand berichtet von einem Antrag von **Florian Rappen** auf Änderung des Sitzungsprotokolls vom 01. September 2015. Da der Vorstand vermutet, dass die heutige letzte Sitzung der Amtszeit nicht beschlussfähig wird, erläutert er die Situation und schlägt vor ein Meinungsbild einzuholen, um auf dieser Grundlage zu verfahren. Da die Diskussion über den Sachverhalt aber eindeutig zu kontrovers ausfällt, nimmt der Vorstand den Antrag regulär mit auf die Tagesordnung und erkennt die Dringlichkeit an.

Richard Wiedenhöft berichtet von der geplanten Systemumstellung der StuRa-Rechner. Im Rahmen dieser Umstellung wird es am 26. und 27. September möglicherweise zu Einschränkungen der Technikinfrastruktur des StuRa kommen.

Thi Quynh Anh Tran weist auf die Nazi-Demos am 03. Oktober in Jena hin und fragt, ob Gegenproteste aus dem StuRa-Umfeld geplant sind.

TOP 6 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Es sind 12 von 27 Mitgliedern des StuRa anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben.

GO-Antrag von Kübra Cig auf 20 Minuten Pause
Gegenrede von Marcus D.D. Müller.

Abstimmung des GO-Antrags: 7 / 6 / 0 → Damit ist der GO-Antrag angenommen.

Die Sitzungsleitung unterbricht die Sitzung um 19.54 Uhr für eine 20-minütige Pause.
Die Sitzungsleitung setzt die Sitzung um 20.17 Uhr fort.

Die Anwesenheit wird erneut geprüft.

Es sind 13 von 27 Mitgliedern des StuRa anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben.

Die Sitzungsleitung schließt die Sitzung um 20.20 Uhr.

Vertagte Tagesordnungspunkte:

- TOP 7 Diskussion und Beschluss: Aufhebung Beschluss Fachschaftszuweisung 01.09.15 (Christopher Johne)
- TOP 8 Diskussion und Beschluss: M-031-2015 (Lehramtsreferat)
- TOP 9 Diskussion und Beschluss: StuRa Systemakkreditierung (Johannes Struzek)
- TOP 10 2. Lesung und Beschluss: Haushalt 2015 (HHV)
- TOP 11 2. Lesung und Beschluss: Ordnungsänderungen
 - a) Einführung eines Veröffentlichungsblattes der Studierendenschaft (Christopher Johne)
 - b) Wiedereinführung einer Quotierungsmöglichkeit für FSRe nach Abschlüssen, Studienabschnitten und Fächern verbunden mit einer Genehmigungspflicht für Fachschaftsordnungen (Christopher Johne)
- TOP 12 2. Lesung und Beschluss: Satzungsänderung - Beratender Status für ChefredakteurInnen (Johannes Krause)
- TOP 13 2. Lesung und Beschluss: Satzungsänderung - Ruhende Mandate beschleunigen (Johannes Krause)
- TOP 14 1. Lesung: Ordnungsänderung (Christopher Johne)
- TOP 15 Aufhebung Vorstandsbeschluss
- TOP 16 Diskussion und Beschluss: Pressemitteilung des Vorstands vom 19.09.2015 (Tom Speckmann, Marcus D.D. Müller, Mandy Gratz)
- TOP 17 Diskussion und Beschluss: Änderung des Sitzungsprotokolls vom 1. September 2015 (Florian Rappen)

Protokollantin

Sitzungsleitung